

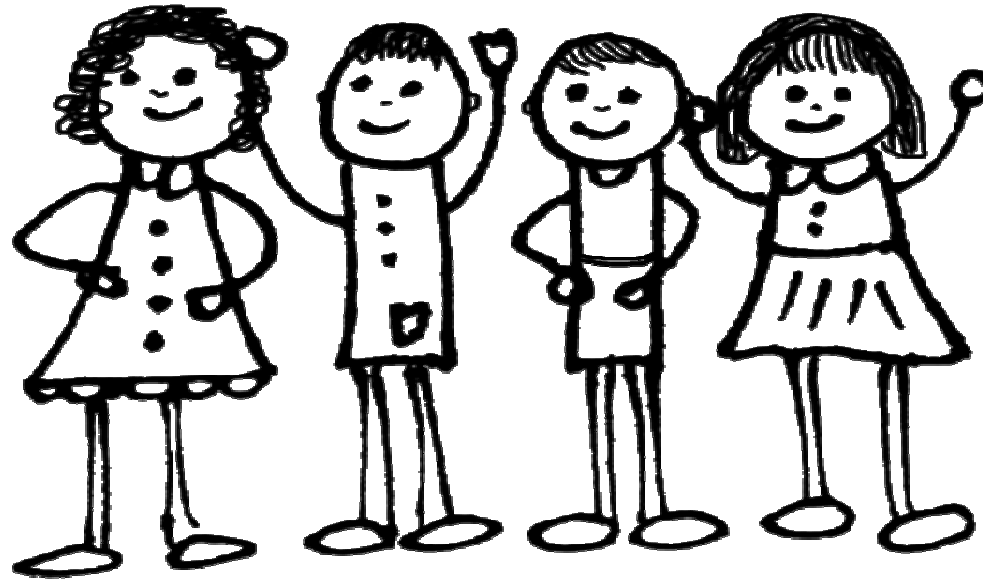


# Der Pflegekinderdienst

Vorstellung des Sachgebiets



## Team



Songül Arslanpence Gezici

Melanie Schuy

Petra Sommer

Lena Wagner



## Gliederung

- Begriffsklärungen- Verschiedene Formen von Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
- Voraussetzungen für Pflegestellenbewerber
- Verlauf eines Pflegeverhältnisses –  
Begleitung des Kindes und der Pflegefamilie vom Anfang bis zur Verselbstständigung
- Aufgaben des Pflegekinderdienstes

## Verschiedene Formen von Vollzeitpflege

- Bereitschaftspflege
- Dauerpflege
- Verwandtenpflege



## Bereitschaftspflege

- In Not- und Konfliktsituationen erfolgt eine Inobhutnahme des Kindes/des Jugendlichen nach § 42 SGB VIII.
- Die Unterbringung in Bereitschaftspflegestellen dient u. a. der Perspektivklärung.
- Ein erzieherischer Bedarf ist gegeben.



## **Dauerpflege**

Nach entsprechender Perspektivklärung für das Kind/den Jugendlichen erfolgt die Unterbringung in die zeitlich unbefristete Vollzeitpflege.

Die zeitlich unbefristete Vollzeitpflege stellt ein neues Bindungssystem mit einer langfristigen Perspektive für die Kinder/die Jugendlichen bereit.



## Verwandtenpflege

Das Kind/der Jugendliche verbleibt in seinem familiären Umfeld.

Voraussetzungen des Beginns eines  
Verwandtenpflegeverhältnisses nach Antragsstellung:  
Klärung der Geeignetheit durch ASD und PKD.



## Voraussetzungen für Pflegestellenbewerber

- Persönliche Vorgespräche mit mindestens zwei Kolleginnen des Sachgebiets
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Gesundheitliche Eignung
- Hausbesuch
- Offenlegung der finanziellen Situation
- Teilnahme an einer Schulung für Pflegestellenbewerber
- Verfassung eines Lebensberichts, u. a. Klärung der Motivation für die Aufnahme eines Pflegekindes





## **Begleitung des Kindes und der Pflegefamilie vom Anfang bis zur Verselbstständigung**

- Unterbringung eines JM in einer Bereitschaftspflege und Klärung der weiteren Perspektive sowie Kontakte zur Herkunftsfamilie in Zusammenarbeit mit dem ASD
- Suche einer passenden Pflegefamilie (Matching)
- Begleitung des Anbahnungsprozesses
- Koordinierung und Begleitung der Umgangskontakte mit der Herkunftsfamilie
- Beratung und Begleitung des JM und der Pflegefamilie



## Aufgaben des PKD

- Der PKD ist zuständig für Akquise und Qualifizierung der Pflegefamilien.
- Der PKD ist zuständig für die Überprüfung und Erteilung von Pflegeerlaubnissen gem. § 44 SGB VIII.
- Der PKD begleitet und unterstützt den Prozess der Integration des JM in die Pflegefamilie.
- Der PKD berät und begleitet die Pflegeeltern bei pädagogischen, psychologischen, sowie rechtlichen Fragen, wie z. B. bei:
  - Entwicklungsfragen des JM
  - Fragen der Erziehung
  - Auswahl von Kindergarten/Schule/Ausbildung
  - Bearbeitung von Belastungserfahrungen
  - Konflikten mit dem Pflegekind



## Aufgaben des PKD

Der PKD berät die Pflegeeltern und den JM bezüglich:

- therapeutischer Hilfen
- Kontakte zur Herkunftsfamilie
- Fragen zur medizinischen Versorgung
- Der PKD ist an der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von Hilfeplangesprächen beteiligt
- Der PKD berät die Pflegestelle zu Rahmenbedingungen, insbesondere zu Leistungen nach § 39 Abs. 4 SGB VIII



## Aufgaben des PKD

- Der PKD koordiniert Unterstützungsmöglichkeiten und vernetzt z. B. Ärzte, sozialpädiatrisches Zentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Therapeuten, Kindergarten und Schule mit Pflegeeltern und Pflegekindern.
- Der PKD wirkt darauf hin, dass die Pflegeeltern sich nicht überfordern. Er stärkt die persönlichen Ressourcen und unterstützt das Familiensystem.
- Der PKD bietet den Pflegeeltern Supervision und Fortbildungsangebote an.



**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

